

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 10.07.2014

im Gemeindeamt.

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.07.2014
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem (ab TO-Pkt. 3.)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeinderat Josef Zanon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Hubert Mauracher
GR-Ersatz Walter Menghin
GR-Ersatz Hubert Strasser
GR-Ersatz Brigitte Troyer
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 41 vom 12.06.2014	3
2.) Bebauungspläne:.....	3
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von drei Doppelwohnhäusern mit insgesamt 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-500a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1796/7, KG Absam, Krüseweg 6b + 6c + 6d, beantragt von RA Dr. Jörg Lindpaintner, Tempelstraße 5b, 6020 Innsbruck.....	3
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage, sowie des Bebauungsplanes B-532 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 304/1, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12, beantragt von Herrn Armin Isser, Adolf Pichler-Weg 7, 6065 Thaur	4
c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-533 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1620/2, KG Absam, Krüseweg 15, beantragt von Frau Angelika Flöck, Krüseweg 15, 6067 Absam	5
3.) Projektabwicklung Bauvorhaben Dörferstraße 43 neu	6
4.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2 vom 03.07.2014	7
5.) Kostenbeteiligung an Gutachten jagdliche Maßnahmen und wildökologische Begleitung am Absamer Vorberg	7
6.) Tagespflege im neuen Generationenwohnhaus Nürnbergkareal - Fördervereinbarung mit Amt der Tiroler Landesregierung.....	8
7.) Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“	9
8.) Elisabeth Hauser, Föhrenwald 9, Top 8 - Ansuchen um Verzicht Vorkaufsrecht an Eigentumswohnung	9
9.) VVT Verkehrsverbund Tirol - Präsentation neue Linie für Anbindung Absam an Haller Bahnhof.....	10
10.) Planungskostenfreigabe für Ausbau Dachgeschoss Volksschule Absam-Dorf.....	11
11.) Berichte des Bürgermeisters:.....	12
a) Abschluss Sanierung Straßenbeleuchtung.....	12
b) Generalversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG.....	13
c) Projektstudie für geplante Erweiterung Sportplatzgelände	13
d) 2. Bauabschnitt Projekt „Intensys“ am Nürnbergkareal - Frage der weiteren Verbauung	13
e) Verwendung der Räumlichkeiten Kindergarten St. Josef.....	14
f) Neues Graffiti im Wertstoffzentrum.....	14
g) Öffnungszeiten Kinderzentrum Eichat	14
h) Pflanzenkläranlage St. Magdalena in Betrieb	15
i) Ergebnis 44. Vereinsvergleichskampf	15
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	15
a) Einsparung durch LED-Beleuchtung	15

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

9.) VVT Verkehrsverbund Tirol - Präsentation neue Linie für Anbindung Absam an Haller Bahnhof

10.) Planungskostenfreigabe für Ausbau Dachgeschoss Volksschule Absam-Dorf

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 41 vom 12.06.2014

Die Niederschrift Nr. 41 vom 12.06.2014 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von drei Doppelwohnhäusern mit insgesamt 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-500a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1796/7, KG Absam, Krüseweg 6b + 6c + 6d, beantragt von RA Dr. Jörg Lindpaintner, Templstraße 5b, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat bereits am 15.02.2012 für das gegenständliche Grundstück am Krüseweg den BB-Plan B-500 erlassen hat. Das damalige Projekt im allgemeinen Mischgebiet hätte neben der Errichtung von drei Doppelwohnhäusern entlang der ostseitigen Grundstücksgrenze noch ein Einzelhaus im Nordwesten vorgesehen. Im rechtskräftigen BB-Plan wurden für die höhengestaffelten Einzelbaukörper getrennte Planungsbereiche festgelegt und die einzelnen Gebäudesituierungen dargestellt. Nun wurde das Bauträgerprojekt dahingehend umgeplant, dass das ursprünglich geplante Einzelhaus im Nordwesten entfällt. Die drei 2-geschossigen Doppelwohnhäuser wurden entsprechend vergrößert.

Die oberirdische Baumasse ist mit 3.041 m³ (Haus 1 + 2 = 938 m³, BGF = 148 m²; Haus 3 + 4 = 1.013 m³, BGF = 160 m²; Haus 5 + 6 = 1.090 m³, BGF = 171 m²) angegeben und mit einer Grundstücksgröße von 1.689 m² ergibt sich eine BMD H von exakt 1,80 (ohne TG-Rampenüberdachung). Die höhenmäßige gestaffelte Anordnung der einzelnen Baukörper hinsichtlich der Höhenfixierung OK.FFB.EG sowie HG H sind gegenüber dem BB-Plan B-500 gleich geblieben. Es werden im neuen BB-Plan wiederum die 3 getrennten Planungsbereiche jedoch ohne Gebäudedarstellung festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-500a würden lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.689 m ²
OG H	2
HG H	647.00 Haus 1 + 2 - Süd 647.80 Haus 3 + 4 - Mitte 648.60 Haus 5 + 6 - Nord
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 640.55 Haus 1 + 2 - Süd +/- 0.00 = 641.30 Haus 3 + 4 - Mitte +/- 0.00 = 642.05 Haus 5 + 6 - Nord
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze - Süd Krüseweg mit Gst.Nr. 2294 + Eichatstraße mit Gst.Nr. 2291

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-500a im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1796/7, Krüseweg 6b + 6c + 6d, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage, sowie des Bebauungsplanes B-532 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 304/1, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12, beantragt von Herrn Armin Isser, Adolf Pichler-Weg 7, 6065 Thaur

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf direkt südlich des Bgm. Franz Herzleier-Weges in unmittelbarer Nähe der NMS Absam auf dem bereits als Bauland - Wohngebiet gewidmeten Grundstücksareal ein 1-geschossiges Wohnhaus (WNFL. 138m², 6-Zi-WE) ohne Unterkellerung zu errichten.

Das Gesamtobjekt weist eine BGF von 235 m² (W 169 m² + G 66 m²) auf. Die Gesamtnutzfläche ist mit 245 m² angegeben. Der BRI errechnet sich mit 897 m³ und die oberirdische Bm mit 768 m³. Bei einer beabsichtigten Grundstücksgröße von 660 m² (angenommene Abm. 24,00 bzw. 26,50 x 26,00 m) beträgt die BMD H rechnerisch 1,16 (aufgerundet 1,80). Die Grundstücksteilung muss spätestens bis zur Kundmachung des BB - Planes baubehördlich bewilligt werden. Beim HG H wird angeraten diesen von +3.40 = 629.00 (= ebenerdiges Wohnhaus) auf ein übliches Wohnhaus mit 2-Geschossen und einer HG H von +7.00 = 632.60 festzulegen.

Hinsichtlich der Garagendachhöhe mit +3.40 wird baurechtlich angemerkt, dass gemäß § 5 Absatz (2) TBO 2011 die gesetzlich erlaubte max. MWH von 2,80 m bei Nebengebäuden vor der straßenseitigen BFL nicht überschritten werden darf. Von

einer gesonderten Höhenfestlegung für die Garage über 2,80 m im BB-Plan wird aus zu erwartenden Nachfolgeanträgen abgeraten.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-532 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	660 m ²
OG H	2
HG H	632.45
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 625.45
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße - Bgm. Franz Herzleier-Weg mit der Gst.Nr. 2209

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-532 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 304/1, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-533 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1620/2, KG Absam, Krüseweg 15, beantragt von Frau Angelika Flöck, Krüseweg 15, 6067 Absam

Das derzeit bestehende Einfamilienwohnhaus soll in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen (WNFL. 275m²) umgebaut und vergrößert werden. Das derzeit bestehende Objekt weist eine oberirdische Bm von 1.089 m³ und bei einer Grundstücksgröße von 568 m² eine BMD H von 1,92 auf. Bei der Variante A würde sich die Bm um 342 m³ auf 1.432 m² bzw. die BMD H auf 2,52 erhöhen. Hingegen bei der Variante B erhöht sich die Bm um 366 m³ auf 1.455 m² bzw. die BMD H auf 2,56. Hinsichtlich der HG H und der OG H wird festgestellt, dass im BB-Plan 1988 in diesem Gebiet am Krüseweg die Festlegungen VG H II und 9 m - Firsthöhe getroffen wurden. Im baulichen Umfeld befinden sich bereits einige gleichartige Objekte hinsichtlich der HG H (Gst.Nr. 1620/3 - Nunding: 2 OG H, HG H +8.77; Gst.Nr. 1617/2 - Schweiger: 2 OG H, HG H +8.00; Gst.Nr. 1585/3 - Kraft: 2 OG H, +8.58; Gst.Nr. 1616 - Painer: 2 OG H, HG H +9.80; Gst.Nr. 1590/5 - Cholewa: 3 OG H; HG H +8.85; Baubewilligung 2011 mit RAO - Gutachten Dr. Cernusca). Im BB-Planverfahren wird wegen dem Naheverhältnis zum denkmalgeschützten „Welzenbacherturm“ in der Nachbarschaft beim BDA eine formelle Stellungnahme eingeholt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-533 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,60
BW	o / 0,6 TBO
BP H	568 m ²
OG H	3
HG H	651.90
OK.FFB.EG - Bestand	+/- 0.00 = 643.05
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze Nord + Ost Krüseweg mit der Gst.Nr. 2281

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-533 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1620/2, Krüseweg 15, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Projektabwicklung Bauvorhaben Dörferstraße 43 neu

Der Bürgermeister erklärt, dass in den nächsten Jahren am Standort Dörferstr. 43 ein Mehrzweckgebäude für Lebenshilfe, Arztpraxis, Apotheke und Vereinsräumlichkeiten errichtet werden soll. Herr Mag. Frank Halbgebauer möchte die Apotheke im Eigentum errichten, die anderen Räumlichkeiten werden vermietet. Die Gemeinde soll von Anfang an den Interessenten die Rahmenbedingungen darlegen, damit es dann bei oder nach der Ausführung nicht zu Überraschungen kommt. Dazu benötigen wir unbedingt einen Profi, der exakte Bewertungen macht und somit marktgerechte Miethöhen errechnet und alle Voraussetzungen schafft, dieses Projekt umzusetzen. Der Bürgermeister hat unverbindlich bei der Neuen Heimat Tirol angefragt. Es liegt bereits ein Angebot mit folgendem Leistungsumfang vor: Wettbewerbsdurchführung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination sowie Projektmanagement (Bauverwaltung). Natürlich müssen wir Vergleichsangebote einholen, dabei denkt der Bürgermeister an die GemNova, die Firma Kommunalwerkstatt und u.a. auch an Herrn Mag. Christian Braitto. GR Philipp Gaugl, BA ist der Meinung, dass bei diesem Projekt daran gedacht werden sollte, den Baukörper im „alpenländischen Stil“ mit Giebeldach zu errichten. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Gebäude auf alle Fälle der Dorfsilhouette angepasst sein sollte. Wahrscheinlich ist es aber nicht möglich, das Giebeldach als Bedingung in den Architekturwettbewerb aufzunehmen. Zudem haben wir alles in der Hand, da der Sieger sowieso von der Jury ausgelobt wird. In der Jury stellen die Vertreter der Gemeinde Absam auf alle Fälle die Mehrheit.

Der Gemeinderat zeigt sich einstimmig mit der Vorgangsweise einverstanden, ein externes Projektmanagement mit der Projektvorbereitung zu beauftragen. Der Bürgermeister soll dazu noch Vergleichsangebote einholen, sodass ehestens mit den Vorbereitungsarbeiten gestartet werden kann und für die externen Interessenten von Anfang an genaue Rahmenbedingungen vorliegen.

4.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2 vom 03.07.2014

Der Bürgermeister gibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin weiter. Der Überprüfungsausschuss hat am 03.07.2014 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 25.02.2014 bis 03.07.2014, überprüft. Es liegt eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2014 vor. Im Zuge der Überprüfung wurden keinerlei Mängel festgestellt und die Überprüfung ergab keinen Grund zur Beanstandung. Weiters berichtet der Obmann, dass durch die LED-Umstellung im Haus für Senioren 11 % weniger Strom verbraucht wurde und die Investition sich nach spätestens vier Jahren rentiert haben wird. Er regt an, auch in anderen Bereichen hier zu investieren.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2014 vom 03.07.2014.

5.) Kostenbeteiligung an Gutachten jagdliche Maßnahmen und wildökologische Begleitung am Absamer Vorberg

Der Bürgermeister erklärt, dass es beim Projekt „Wiederaufforstung“ nach dem Waldbrand zu einem Konflikt zwischen Jagd und Forstinspektion gekommen ist. Die Jagd bzw. der Jagdpächter Fröschl hat einen erhöhten Abschuss aufgetragen bekommen, aber Herr Fröschl meint, dass auch mit einem erhöhten Abschuss ein Wildverbiss nicht ausgeschlossen werden kann. Das Wild wechselt und kommt zu bestimmten Jahreszeiten immer wieder aus dem Halltal in das Gebiet, welches durch den Waldbrand zerstört wurde. Herr Fröschl meint, dass bestimmte Bereiche eingezäunt werden sollten, aber die Richtlinien von der Bezirksforstinspektion bzw. des Wiederaufforstungsprojektes sehen eine Einzäunung nicht vor und es gäbe keine Finanzierungsbeihilfe für Einzäunungsmaßnahmen. Aufgrund des vorherrschenden Konfliktes hat am 20.06.2014 eine Besprechung stattgefunden, bei der u.a. die Vertreter der Jagd, Herr DI Günther Brenner von der Bezirksforstinspektion und Herr Josef Plank von der WLV anwesend waren. Im Zuge dieses Gespräches hat man vereinbart, die i.n.n. Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management GmbH & Co KG zu beauftragen, ein flächenwirtschaftliches Gemeinschaftsprojekt Absamer Vorberg mit Entwicklung von jagdlichen Maßnahmen auszuarbeiten. Der Leistungsumfang ist: Erhebung und Bewertung der Ist-Situation, Konzeption von jagdlichen Maßnahmen und Koordination und Abstimmung mit den Sachverständigen der Bezirksforstinspektion und der Wildbach- und Lawinverbauung. Weiters wurde DI Josef Weißbacher als staatlich befugter und beedeter Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft beauftragt, eine wildökologische

Begleitung zur Sicherung der forstlichen Rekultivierungsmaßnahmen am Absamer Vorberg nach der Waldbrandkatastrophe auszuarbeiten. Die Kosten dafür belaufen sich auf netto EUR 6.300,-, die Kosten der Firma i.n.n. auf netto EUR 4.890,-. Der Jagdpächter hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Herr Fröschl ist sehr engagiert und bemüht sich sehr um eine gemeinsame Lösung. Der Bürgermeister befürwortet die Ausarbeitung beider Gutachten. Die Gemeinde setzt dadurch ein Zeichen um darauf einzuwirken, dass zwischen Forst und Jagd wieder ein besseres Klima herrscht im Sinne einer erfolgreichen Wiederaufforstung und Anbringung von Schutzbauten. Die Kosten sind nicht budgetiert.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Ausarbeitung der Gutachten der i.n.n. Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management GmbH & Co KG und DI Josef Weißbacher einverstanden und gibt die Kosten in Höhe von 50 % der Angebotspreise frei.

6.) Tagespflege im neuen Generationenwohnhaus Nürnbergkareal - Fördervereinbarung mit Amt der Tiroler Landesregierung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Landesregierung aufgrund unseres Antrages in der Sitzung am 29.04.2014 für die Neuerrichtung von zwölf Tagespflegeplätzen im neuen Generationenwohnhaus am Nürnbergkareal eine Investitionsförderung in der Höhe von EUR 300.000,- bewilligt hat. Die Abt. Soziales, Frau Mag. Anna Kapferer vom Amt der Tiroler Landesregierung, hat eine Fördervereinbarung zur Unterfertigung übermittelt. Der Bürgermeister zeigt diese und verliest sie auszugsweise. Um die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von EUR 100.000,- wurde bereits angesucht. Aufgrund der Zuerkennung dieser Förderung hat der Bürgermeister die Neue Heimat Tirol gebeten, drei Modelle anzubieten, die die Leistung eines Investitionszuschusses für die Errichtung der Tagesheimstätte beinhalten.

Es liegen drei Angebote wie folgt vor:

- Investitionszuschuss Gemeinde Absam in Höhe von EUR 360.000,- (300.000,- zuzüglich 20 % MWSt., die als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können) mit jährlicher Miete von EUR 14.129,37 inkl. BK
- Investitionszuschuss EUR 300.000,- (250.000,- zuzüglich 20 % MWSt., die als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können) mit jährlicher Miete von brutto EUR 16.271,- inkl. BK
- Investitionszuschuss EUR 240.000,- (200.000,- zuzüglich 20 % MWSt., die als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können) mit jährlicher Miete von brutto EUR 18.413,37 inkl. BK

Wenn die Gemeinde keinen Investitionszuschuss leistet, betragen die Kosten pro Jahr brutto EUR 26.981,37 (Miete inkl. Betriebskosten). Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Mischvariante ausgesprochen (Investitionszuschuss 200.000,- zuzüglich 20 % MWSt.) und der Rest in Höhe von EUR 100.000,- kann für die Finanzierung der Einrichtung verwendet werden. Die Bruttojahresmiete von EUR 18.413,37 inkl. BK ist bei einem Flächenausmaß von 195 m² ein äußerst günstiger Preis und bleibt auch nach 20 Jahren gleich (mit Ausnahme einer normalen Indexierung). GR Carla Erlacher fragt, ob wir die Förderung zurückzahlen müssen, wenn die Tagesheimstätte nicht läuft? Der Bürgermeister antwortet, dass wir keine Betreiberpflicht haben, aber die Räumlichkeiten naturgemäß keinem anderen Verwendungszweck zugeführt werden können. GR Erlacher erkundigt sich, ob es

besser wäre, gleich einen Investitionszuschuss in Höhe von EUR 300.000,- zu zahlen? Der Bürgermeister antwortet, dass natürlich mit einem so hohen Betrag spätere Budgets entlastet werden würden, aber es jetzt wichtig ist, dass auch die Einrichtung aus den Fördergeldern bezahlt werden kann.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, die Fördervereinbarung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung zu unterfertigen. Der Gemeinderat entscheidet sich mit 16 : 3 Gegenstimmen (GR Philipp Gaugl, BA, GR Mag. Klaus Maislinger, GR-Ersatz Brigitte Troyer) für das Modell Investitionszuschuss EUR 240.000,- (200.000,- zuzüglich 20 % MWSt., die als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können) mit der Jahresmiete von brutto EUR 18.413,37 inkl. Betriebskosten.

7.) Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“

Der VCÖ setzt sich mit einer aktuellen Initiative für mehr Qualität und Angebot im öffentlichen Verkehr in ganz Österreich ein. Die Regionen dürfen beim öffentlichen Verkehr nicht vernachlässigt werden. Damit der Aufruf für mehr öffentlichen Verkehr möglichst großes Gewicht bekommt, ersucht der VCÖ die österreichischen Gemeinden, die Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ zu beschließen und an die Bundesregierung zu senden. Obmann Ing. Karl Rachbauer berichtet, dass sich der Umweltausschuss in der Sitzung am 04.06.2014 mit der Resolution befasst hat und einstimmig die Unterzeichnung empfiehlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ zu unterfertigen.

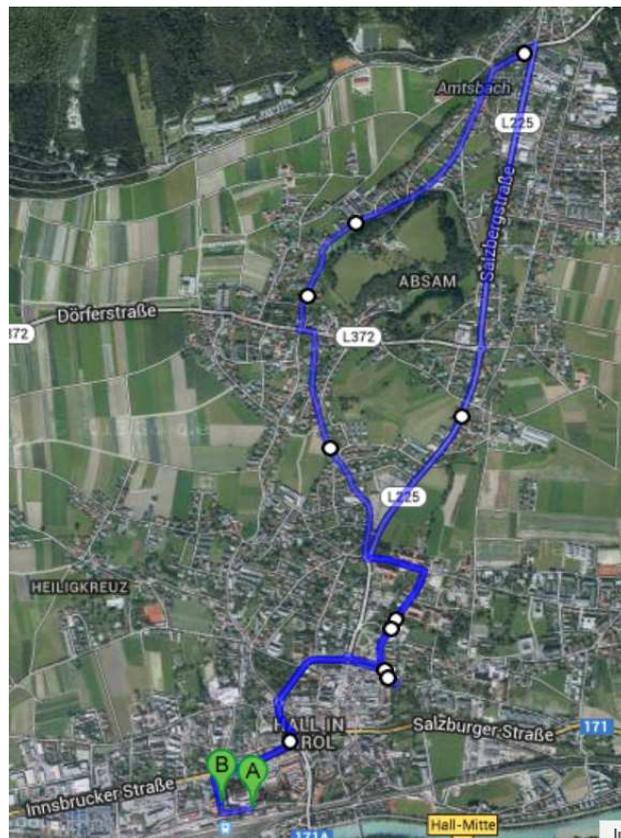
8.) Elisabeth Hauser, Föhrenwald 9, Top 8 - Ansuchen um Verzicht Vorkaufsrecht an Eigentumswohnung

Frau Elisabeth Hauser bewohnt eine 3 Zimmer-Eigentumswohnung Föhrenwald 9, Top 8. Mit Schreiben vom 23.06.2014 bekundet sie Verkaufsabsichten und ersucht die Gemeinde Absam, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Mit Vereinbarung vom 05.12.1997 wurde der Gemeinde Absam ein Vorkaufsrecht auf die Dauer von 20 Jahren eingeräumt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das Vorkaufsrecht für die Wohnung Föhrenwald 9, Top 8 zu verzichten.

9.) VVT Verkehrsverbund Tirol - Präsentation neue Linie für Anbindung Absam an Haller Bahnhof

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Planungsverbandsitzung am 16.12.2013 besprochen wurde, der VVT möge am neuen Konzept weiterarbeiten. Jedoch haben wir erst letzte Woche ein konkretes Angebot erhalten. Er gibt zu verstehen, dass er sich über die vom VVT erwähnten Kosten für die Gemeinde sehr geärgert hat. Er zeigt mit einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Liniennetzgrafik, S-Bahn-Netz, Ankünfte / Abfahrten am Bahnhof Hall, Verbindungen Absam derzeit und die mögliche Linienführung des neuen, direkten Busses Absam - Bahnhof Hall i.T.



Grundsätzlich wäre geplant, die neue Linie vom Haller Bahnhof über das Psychiatrische Krankenhaus und dann entweder über die Salzbergstraße Richtung Eichat und hinunter über Dorf oder diese Strecke umgekehrt in einem Halbstundentakt zu führen. Mit dieser Linienführung wäre das gesamte Ortsgebiet erschlossen und der Bürgermeister befürwortet die geplante Linienführung. In den Schwachlastzeiten 9.00 bis 11.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr würde die Linie im Einstundentakt fahren, dies ergibt jedoch kaum Einsparungspotential. Die jährlichen Kosten betragen EUR 170.000,-. Laut Erstaussage würden der VVT und das Land Tirol davon lediglich 51.000,- finanzieren, die Gemeinde Absam hätte den Rest in Höhe von EUR 119.000,- zu tragen. Darüber war der Bürgermeister sehr verärgert und hat deponiert, dass er dieser Kostenaufteilung keinesfalls zustimmen könne. Er hat am Montag dieser Woche im Beisein von GR Klaus Allin mit Frau LH-Stv. Mag. Ingrid Felipe gesprochen und ihr die unannehmbare Kostentragung für die Gemeinde erklärt. Auch Frau LH-Stv. Mag. Felipe erscheinen diese Kosten viel zu hoch und sie wird versuchen, eine Änderung der Kostenaufteilung zu bewirken. Allerdings muss der Gemeinderat noch in dieser Sitzung einen Grundsatzbeschluss treffen, damit der Probetrieb ab Dezember 2014 eingerichtet werden kann. Nach einem Jahr könnte man dann nachjustieren. Nach Erkundigungen bei anderen Gemeinden, die durchschnittlich EUR 28.000,- für den öffentlichen Verkehr ausgeben, sieht er Kosten

in Höhe von EUR 23.000,- als absolute Schmerzgrenze, da uns der Nightliner EUR 4.500,- kostet. Es entsteht eine kurze Diskussion. GR Carla Erlacher fragt, ob der Anteil nur Absam betrifft oder die Stadtgemeinde Hall i.T. auch mitzahlt? Der Bürgermeister glaubt nicht, dass den Hallern dies etwas wert ist. GR Erlacher: Wäre das ein großer Bus? Bürgermeister: Der VVT hat nur große Busse, kleine sind nicht anders einsetzbar.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass er mit dem vorgeschlagenen Grundgerüst des VVT für die Buslinie zum Bahnhof Hall i.T. einverstanden ist, die Gemeinde Absam jedoch für diese neue Linie einen maximalen Kostenbeitrag von jährlich EUR 23.000,- leisten kann.

10.) Planungskostenfreigabe für Ausbau Dachgeschoss Volksschule Absam-Dorf

Der Bürgermeister berichtet, dass am Dienstag die letzten Verhandlungen mit der Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH stattgefunden haben. Auf Grundlage der Studie zum Ausbau des Dachbodens ist nun für Planung und örtliche Bauaufsicht das Offert eingelangt.

Grundvoraussetzungen:

- Annahme: Bestehende Baustruktur in gutem Zustand
- Sondierungen an Balkenlage und Decke noch nicht erfolgt
- HOA Ausbauverhältnis 9 (Umbau)

Annahme:

- Ideale Voraussetzungen ohne Unvorhergesehenes wie z.B. Statik / Brandschutz / Bestand

Leistungen:

- Architektenleistung exkl. Brandschutzplanung deto GP Vertrag
- Statik
- HKLSE Planung
- Thermische Bauphysik / Bauakustik / Raumakustik
- Planungssteuerung GP
- ÖBA / Kostenmanagement

Das Planungshonorar Generalplanung inkl. örtliche Bauaufsicht beträgt nach Abzug von Sonderrabatt netto EUR 135.000,00,- bemessen auf die aktuelle Kostenschätzung (EUR 577.000,- +/- 20 % KG 2/3/4 Stand vom 21.05.2014) und wird baukostenabhängig angerechnet. Es wird ein Kostendach in Höhe von netto EUR 170.000,- gewährt. Das Kostendach entspricht einer maximal honorarberechtigten Bausumme für die KG 2/3/4 von netto EUR 700.000,-. Frau Mag. Ralser von der GemNova hat das Angebot geprüft und für fair empfunden. Die Kosten für die Studie in Höhe von EUR 8.400,- können nicht in Abzug gebracht werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Freigabe des Planungshonorars für Generalplanung inkl. örtliche Bauaufsicht laut dem Angebot der Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH einstimmig einverstanden.

11.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Abschluss Sanierung Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf allen Nebenstraßen nun abgeschlossen ist und zeigt den Vergleich der Energieverbräuche und -einsparungen vor und nach der Sanierung. Die Kosten beliefen sich auf brutto EUR 468.465,-, wobei eine Landesförderung von 25 % lukriert werden konnte.

Vergleiche der Kenndaten

<u>Altbestand 2011</u>	<u>Komplettsanierung 2014</u>
– 228,9 Tonnen CO ₂	– 121 Tonnen CO ₂
– 11.280 Bäume	– 5.960 Bäume
– 133,1 kW Leistung	– 70,4 kW Leistung
– 532.416 kWh jährl. Energieverbrauch	– 281.400 kWh jährl. Energieverbrauch
– € 74.538,- jährl. Energiekosten	– € 39.396,- jährl. Energiekosten

16

Ing. Martin Aigner
Aigner
Lehrerbund

Allgemein besitztes
und gerichtliche
zertifizierter
Sachverständiger

Erzielte Einsparungen

Komplettsanierung

▪ Folgende Einsparungen wurden erzielt:

- minus 107,9 Tonnen CO₂
- minus 5.320 Bäume für die Kompensation des CO₂
- minus 62,7 kW elektrische Leistung
- minus 251.016 kWh jährlicher Energieverbrauch
- minus € 35.142,- jährliche Energiekosten

17

Ing. Martin Aigner
Aigner
Lehrerbund

Allgemein besitztes
und gerichtliche
zertifizierter
Sachverständiger

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

b) Generalversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH und
Gesellschafterversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG

Der Bürgermeister berichtet, dass am 01.07.2014 die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG stattgefunden haben. Wie in den Satzungen vorgesehen, waren dazu die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin und Steuerberater Dr. Helmut Schuchter eingeladen. Herr Dr. Schuchter hat den Anwesenden ausführliche Erklärungen gegeben und alle Fragen beantwortet. Den Berichten wurde einstimmig zugestimmt und dem Geschäftsführer Amtsleiter Michael Laimgruber gute Arbeit attestiert. Der Bürgermeister ist stolz, dass wir wahrscheinlich die einzige Immobilien GmbH haben, die keine Schulden hat.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht erfreut zur Kenntnis.

c) Projektstudie für geplante Erweiterung Sportplatzgelände

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Sportausschuss in der Sitzung vom 03.02.2014 mit dem Thema ausführlich auseinandergesetzt hat. Auslöser für eine eventuelle Umgestaltung bzw. Erweiterung des Sportplatzgeländes sind das Interesse der Bogenschützen, ein neues Trainingsareal zu errichten und der zusätzliche Bedarf an Trainingsmöglichkeiten für die Nachwuchssportler des SV Absam. Außerdem soll der Parkplatz erweitert werden. Sportstättenplaner Ing. Laurin Hosp hat ein Angebot in Höhe von brutto EUR 3.000,- für die Ausarbeitung einer Projektstudie unterbreitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Ing. Laurin Hosp mit der Ausarbeitung der Projektstudie zu beauftragen.

d) 2. Bauabschnitt Projekt „Intensys“ am Nürnbergkareal - Frage der weiteren
Verbauung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Neue Heimat Tirol angefragt hat, wie der zweite Bauabschnitt ausgeführt werden sollte. Er erinnert, dass ursprünglich im zweiten Bauabschnitt zwei große Baukörper mit Mietwohnungen geplant waren. Aufgrund der derzeit vorherrschenden Nachfrage wäre es jedoch sinnvoller, einen kleineren Baukörper mit Eigentumswohnungen und einen größeren Baukörper mit Mietwohnungen zu errichten.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bürgermeisters einstimmig an.

e) Verwendung der Räumlichkeiten Kindergarten St. Josef

Nachdem die beiden Kindergruppen des Kindergartens Eichat - St. Josef in das neue Kinderzentrum Eichat verlegt wurden, ist anzudenken, ob die Räumlichkeiten für eine Erweiterung des Jugendzentrums Downstairs verwendet werden könnten. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat und vor allem den Obmann des Ausschusses für Soziales, Familie, Behinderte, Schulen, Kindergärten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugend, GR Dr. Arthur Pohl, Überlegungen betreffend der zukünftigen Verwendung der Räumlichkeiten anzustellen. In der September-Gemeinderatssitzung soll ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden sich darüber Gedanken machen.

f) Neues Graffiti im Wertstoffzentrum

Das Jugendzentrum Downstairs und die Mobile Jugendarbeit JAM haben mit interessierten Jugendlichen einen Graffitiworkshop mit dem Motto „Umwelt und Natur“ durchgeführt. Ca. 20 Jugendliche verwandelten in der ersten Ferienwoche unter Anleitung des Graffiti-Künstlers Clemens Bartenbach die Betonwand im Bauhof in ein farbenfrohes Kunstwerk, von dem sich der Bürgermeister sehr begeistert zeigt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Öffnungszeiten Kinderzentrum Eichat

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Erhebung ein Bedarf der Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr festgestellt wurde. Damals ist nur ein Ansuchen für eine längere Öffnungszeit eingelangt. In der Zwischenzeit hat Herr Dr. Markus Mittermayr, Wiesenweg 7 drei weitere Familien gefunden, die eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr wünschen. Nachdem von Montag bis Freitag verteilt lediglich zwei bis drei Kinder zwischen 16.00 und 17.00 Uhr anwesend wären, hat der Bürgermeister mit Herrn Dr. Mittermayr ein Gespräch geführt und darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Absam die Öffnungszeiten wieder auf 16.00 Uhr verkürzen wird, wenn die Kinder nicht erscheinen. Die Familien haben schriftliche Bestätigungen übermittelt, dass sie die Öffnungszeit bis 17.00 Uhr beanspruchen werden.

Der Gemeinderat stimmt einer Ausdehnung der Öffnungszeit der alterserweiterten Gruppe bis 17.00 Uhr einstimmig zu. Wenn das Angebot nicht angenommen wird, wird umgehend eine Reduzierung auf 16.00 Uhr erfolgen.

h) Pflanzenkläranlage St. Magdalena in Betrieb

Die Pflanzenkläranlage beim Alpengasthof St. Magdalena wurde inzwischen ausgeführt und ordnungsgemäß übergeben. Der Bürgermeister berichtet, dass sie tadellos funktioniert.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

i) Ergebnis 44. Vereinsvergleichskampf

Die Mannschaft der Gemeinde Absam konnte beim 44. Vergleichskampf der Absamer Vereine nach der Schützenkompanie und der Feuerwehr den hervorragenden dritten Platz erzielen. Insgesamt waren beim „Dorfturnier“ der Schützengilde Absam 29 Mannschaften mit 232 Teilnehmern am Start. GR Josef Zanon hat bei der Einzelwertung den 2. Platz erzielt und auch GR Philipp Gaugl, BA und Amtsleiter Michael Laimgruber haben sehr gute Leistungen gezeigt.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Einsparung durch LED-Beleuchtung

GR Ing. Karl Rachbauer, Obmann des Umweltausschusses, teilt mit, dass man sich damit befassen wird, in welchen Bereichen man durch Umstellung auf LED-Beleuchtung noch einsparen könnte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.